

**Sitzungsvorlage 130/2018
Flurstück 5510/11, Schafhohle 9;
Errichtung von 33 Stellplätzen**Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt die Anlegung von Stellplätzen.
Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Schafhohle II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Stellplätze sollen außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i.V. mit § 31 BauGB erteilt.

La